

## Vorlage an den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen

### Kindertagespflege - Anwendung des einheitlichen Landkreismodells

Teilnehmer: TL Frank Seeling

#### I. Sachvortrag

Die Kindertagespflege ist aufgrund Ihrer Flexibilität ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung und ergänzt die vorhandene institutionelle Bildung und Betreuung in den Kitas.

Aufgrund dieser Wichtigkeit hat sich die Stadt schon vor etlichen Jahren für eine Förderung der Kindertagespflege ausgesprochen. Diese wurde von der Eltern-Kind-Initiative Müllheim e.V. (EKI) organisiert und verwaltet. Dadurch konnte die Tagespflege in Neuenburg am Rhein zum damaligen Zeitpunkt deutlich ausgebaut werden.

Die Förderung und Verwaltung der Kindertagespflege wurde 2020 zentral vom Landkreis übernommen, der ein einheitliches Fördersystem entwickelt. Der Landkreis wünscht sich von den Gemeinden flächendeckend eine einheitliche Förderung entsprechend dem Landkreismodell. Dieses wird nun in vielen Gemeinden umgesetzt.

Das Landkreismodell sieht eine Förderung durch die Kommune von 1 € oder 1,50 € je geleisteter Stunde, einen Zuschuss von 50% an den Sozialversicherungsbeiträgen sowie Qualifizierungskosten vor.

Aus der beigefügten Präsentation des Landratsamtes ist ersichtlich, dass die überwiegende Zahl der Kommunen mit Teilnahme am Landkreismodell die Gewährung von 1,50 € (68%) je Stunde anwenden. 80% der Kommunen beteiligen sich an den Sozialversicherungsbeiträgen, wobei die Arbeitslosenversicherung hier meist ausgenommen ist. 86% der Kommunen übernehmen die Qualifizierungskosten zur Tagesmutter.

Bei unserem bestehenden Modell wurden auch die Qualifizierungskosten übernommen und je nach Anzahl der Monatsstunden eine Pauschale bezahlt. Diese Übersicht ist ebenfalls beigefügt. Die Eltern-Kind-Initiative Müllheim e.V. (EKI) hat für die Verwaltung ebenfalls einen Zuschuss abhängig von der betreuten Kinderzahl erhalten. Unsere Zahlungen an die Kindertagespflegepersonen sind geringer gewesen als das jetzige Landkreismodell.

Die Anzahl an Tagesmütter und -väter war in den letzten Jahren rückläufig, was auch an unserer Zuschusshöhe ersichtlich ist (Zuschuss 2018 noch ca. 13.100 €, 2020 noch ca. 8.800 €).

Seitens des Landratsamtes wird der Bedarf für eine Umstrukturierung und bessere Förderung der Kindertagespflege als wichtiges Instrument zur Stärkung der Kindertagespflege gesehen. Ebenfalls wird der Bedarf für eine Vereinheitlichung der Förderung gesehen. Zudem kann die bessere Förderung sicherlich dazu beitragen, dass wieder mehr Tagesmütter und -väter gewonnen werden

Gemessen an der vom Landratsamt vorgelegten Zahl für August 2020 würde sich eine ungefähre Förderhöhe von ca. jährlich 16.150 € bei einer Zuschusshöhe von 1,50 € je Std., inkl. 50% Zuschuss Sozialversicherungsbeiträge (ohne Arbeitslosenversicherung) ergeben.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen vor, ab dem 01.07.2021 die Förderung der Kindertagespflege auf Basis des einheitlichen Landkreismodells durchzuführen:

- Fördersatz mit 1,50 €/ Stunde
- 50% Zuschuss an Sozialversicherungsbeiträgen (Altersvorsorge, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, keine Arbeitslosenversicherung)
- Qualifizierungskosten

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 eingestellt.

**15.04.2021 / Seeling, Frank**